

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – ~~nicht öffentliche~~ - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 10.11.2016, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Matthias Bauer als Vorsitzender | |
| 2. VzBgm. Alois Ziegler | 14. GR. Maria Mayrleitner |
| 3. GV. Norbert Macherhammer | 15. GR. Florian Grömer |
| 4. GV. Elisabeth Hellwagner | 16. GR. Mag. Nicole Gruber |
| 5. GV. Johannes Schmiedleitner | 17. GR. Florian Langbauer |
| 6. GV. Markus Zillner | 18. GR. Renate Rothner |
| 7. GV. Karl Haferl jun. | 19. GR. Wolfgang Dick |
| 8. GR. Johann Doblinger | 20. GR. Kurt Kemetsmüller |
| 9. GR. Maria Weber | 21. GR. Josef Schild |
| 10. GR. Anton Weilhartner | 22. GR. Lambert Freilingner |
| 11. GR. Josef Großpötzl | 23. GR. Manuel Fekührer |
| 12. GR. Stefan Stadler | 24. GR. Maria Sperz |
| 13. GR. Karina Meier | |

Ersatzmitglieder:

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Paul Schmidleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Johann Brandmayer

unentschuldigt:

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ: GemO 1990): AL. Paul Schmidleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.11.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 03.11.2016 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.09.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

TOP 1.) Einschau in die Gebarung der Gemeinde Zell an der Pram;
Prüfungsbericht der BH Schärding

Der am 20.10.2016 bei der Gemeinde Zell/Pram eingelangte Prüfbericht der BH Schärding zum Rechnungsabschluss 2015 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zugestellt. Der vorliegende Prüfbericht wird sodann vom Schriftführer dem Gemeinderat vorgetragen. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bgm. Matthias Bauer fest, dass der Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

TOP 2.) Ankauf eines Kommunalfahrzeuges

a) Beschluss 1. Finanzierungsplan

Für das Vorhaben „Ankauf eines Kommunalfahrzeuges“ hat die Direktion Inneres u. Kommunales mit Erledigung vom 10.10.2016, Az.: IKD-2016-348415/5-Mad, den Entwurf eines Finanzierungsplanes übermittelt, welcher die Bedeckung der Kosten in Höhe von € 119.600,-- durch BZ Mittel in Höhe von € 60.000,-- sowie durch ein Gemeindedarlehen in Höhe von € 59.600,-- vorsieht.

Die Erledigung der Direktion Inneres u. Kommunales wird den GR Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

VzBgm. Alois Ziegler stellt den Antrag, den Entwurf des Finanzierungsplanes für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges in der vorgetragenen Fassung zum Beschluss zu erheben. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister mit Handzeichen über den Antrag von VzBgm. Alois Ziegler abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

b) Aufnahme eines Darlehens

Die Bedeckung der Kosten für den unter TOP 2.a) beschlossenen Ankauf eines Kommunalfahrzeuges sieht die Bedeckung durch ein Gemeindedarlehen in Höhe von € 59.600,-- vor.

Mit Schreiben vom 13.09.2016 wurde eine auf 4 Geldinstitute beschränkte Ausschreibung für ein Darlehen durchgeführt. Da dieses Darlehen im Entwurf des von der IKD übermittelten Finanzierungsplan enthalten ist, entfällt die aufsichtsbehördliche Bewilligung für die Aufnahme.

Bei der Angebotseröffnung am 10.10.2016 haben sich 3 Banken beteiligt.

Das Angebotseröffnungsprotokoll, welches den GR Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wird, weist die Allgemeine Sparkasse als Bestbieter aus. Das Darlehensangebot wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

VzBgm. Alois Ziegler stellt den Antrag, entsprechend der vorgetragenen Darlehenszusage der Allgemeinen Sparkasse den Zuschlag für die Aufnahme des Darlehens in der Höhe von € 59.600,-- zu erteilen.

GR Lambert Freilinger erkundigt sich, ob eine Leasingvariante nicht günstiger wäre.

Der Bürgermeister verneint dies unter Hinweis auf den verbleibenden Restwert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von VzBgm. Alois Ziegler mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

c) Auftragsvergabe

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 30.08.2016 über den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges beraten und dem Gemeinderat den Ankauf eines „Weidemann Hoftrac 1880“ empfohlen.

Der Bürgermeister bringt den GR Mitgliedern eine Aufstellung aller angebotenen Kommunalfahrzeuge zur Kenntnis und verweist darauf, dass das vom Gemeindevorstand empfohlene Fahrzeug mit einem Auftragsvolumen von € 119.600,-- das günstigste Angebot darstellt. Für den Ankauf liegen den GR Mitgliedern die Angebote der Fa. Bernhard Wölfleder sowie der Fa. Mauch GmbH & Co Kg vor, wobei das Angebot der Fa. Wölfleder Bernhard GmbH, welches vorgetragen wird, als Bestbieter aufscheint. Der Bürgermeister weist auch darauf hin, dass dieses Kommunalfahrzeug bei der BBG gelistet ist, da der von der Fa. Wölfleder angebotene Preis günstiger ist, empfiehlt er den Ankauf über die Fa. Bernhard Wölfleder.

VzBgm. Alois Ziegler stellt den Antrag, der Fa. Bernhard Wölfleder GmbH den Auftrag über die Lieferung eines Kommunalfahrzeuges „Weidemann Hoftrac 1880“ samt Zusatzgeräten zum Preis von € 119.600,-- zu erteilen.

Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 3.) Neubau Musikprobenraum

a) Abschluss eines Hauptmietvertrages

Mit Beschluss vom 17.03.2016 hat sich die Gemeinde Zell/Pram in einem Vorvertrag verpflichtet, die Nutzung der Räumlichkeiten durch den Musikverein Zell/Pram, welche im Zuge des Vorhabens Musikprobengebäude auf der Liegenschaft der Pfarre Zell/Pram situiert sind, durch den Abschluss eines Hauptmietvertrages zu vereinbaren.

Der Entwurf dieses Hauptmietvertrages, welcher eine Mietvorauszahlung auf 30 Jahre in Höhe von € 200.000,-- vorsieht, wird vollinhaltlich vorgetragen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass diese Mietvorauszahlung vor allem als Baukostenbeitrag an die Pfarre Zell/Pram zu verstehen ist, und stellt daher den Punkt VI. Abs. 2 in Frage wonach nach Ablauf des 30 jährigen Vorauszahlungszeitraumes monatliche Mietzahlungen entsprechend Punkt III.) zu leisten wären.

Er schlägt eine Abänderung des Punktes VI.) Abs. 2 in der Weise vor, dass nach Ablauf von 30 Jahren die vom Musikverein genutzten Gebäudeteile unentgeltlich weitergenutzt werden können, jedoch sämtliche Erhaltungsarbeiten an diesen Gebäudeteilen von der Gemeinde Zell/Pram getragen werden.

GV Karl Haferl erkundigt sich, ob beabsichtigt ist, zwischen der Gemeinde Zell/Pram als Mieter der Gebäudeteile und dem Musikverein Zell/Pram als Nutzer der Räumlichkeiten einen Vertrag abzuschließen.

GR Josef Großpötl stellt den Antrag, den vorliegenden Hauptmietvertrag unter der Bedingung zu genehmigen, dass der Punkt VI.) Abs. 2 im Sinne der Vorschläge des Bürgermeisters abgeändert wird.

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen diesem Antrag mit Handzeichen einstimmig zu.

b) Abschluss eines Wärmeliefervertrages

Zu diesem TOP stellt der Gemeinderat gem. § 19 Abs. 5 der Verordnung über die Geschäftsordnung der Kollegialorgane der Gemeinde Zell/Pram fest, dass GV Karl Haferl auf Grund seiner Funktion als Obmann der Bionahwärme Energie von A bis Z GmbH & Co KG nicht befangen ist.

Der geplante Musikprobenraum samt den genutzten Räumlichkeiten auf Pfarrgrund soll durch den Abschluss eines Wärmeliefervertrages mit der Bionahwärme Energie von A bis Z GmbH & Co KG mit Wärme versorgt werden.

Der Entwurf des vorliegenden Vertrages wird vollinhaltlich vorgetragen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dieser Wärmeliefervertrag erst nach Unterzeichnung des unter Vorbehalt genehmigten Miethauptvertrages erfolgen kann.

GR Josef Großpötl stellt den Antrag, den vorliegenden Wärmeliefervertrag vorbehaltlich des Abschlusses des unter Punkt 3.a) behandelten Hauptmietvertrages zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR Josef Großpötl mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 35. Änderung und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 - 13. Änderung Demelbauer Stephan – Genehmigung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19.05.2016 der Einleitung des Verfahrens zur 35. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.3 gemäß dem vorliegenden Plan des Architekten DI Dr. H. Englmaier zugestimmt.

Mit Verständigung vom 21.07.2016 wurde den von der geplanten Umwidmung Betroffenen und den zuständigen Behörden gem. den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Darin wurde auch darauf hingewiesen, dass neben der 35. Änderung des Flächenwidmungsplanes die 13. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes vorgesehen ist.

Die eingelangten Stellungnahmen werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Auf Grund der Stellungnahme der Abt. Raumordnung, welche eine Reduzierung des beabsichtigten Bauplatzes auf ca 1.000 m² empfiehlt, wurde eine ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners eingeholt, welche ebenfalls vollinhaltlich vorgetragen wird.

Auf Grund dessen Ausführungen, wonach das Umwidmungsgebiet zwar insgesamt ca. 1.768 m² umfasst, in dieser jedoch auch eine aufzulassende Schutzzone sowie Verkehrsflächen enthalten sind und daher als Bauplatz für Hr. Stephan Demelbauer ca. 1.250 m² verbleiben, spricht sich der Bürgermeister für eine Weiterführung des Änderungsfahrens wie im Einleitungsbeschluss festgesetzt, aus.

GV Johannes Schmiedleitner schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und ist der Ansicht, dass die geplante Änderung nicht den Planungszielen der Gemeinde widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Nachdem daher keine Versagungsgründe im Sinne des Raumordnungsgesetzes vorliegen, beantragt er die beschlussmäßige Genehmigung.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GV Johannes Schmiedleitner mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 - 36. Änderung
Briglauer Felix - Einleitungsbeschluss

Herr Briglauer Felix, Brandesleiten 2, ersucht mit Eingabe vom 03.10.2016 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 für einen Teil der Parzellen 1654 und 1660, KG Aiglbrecting, von „Grünland“ in „Dorfgebiet“ und begründet dieses Ansuchen mit der beabsichtigten Schaffung von Bauland für seine Kinder.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat an Hand eines Katasterauszuges das vom Antragsteller gewünschte Umwidmungsgebiet. Da es sich seiner Meinung nach um eine Abrundung des Dorfgebietes handelt empfiehlt er dem Gemeinderat den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens.

GR Anton Weilharter befürwortet in einer Stellungnahme die geplante Umwidmung und stellt den Antrag, der Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wie vorgetragen zuzustimmen. Die mittels Handzeichen über diesen Antrag durchgeführte Abstimmung ergibt die einhellige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 6.) Wohnungsvergabe ISG, Hofmark 16, Wohnung Nr. 11

Die ISG hat mit Schreiben vom 05.09.2016 mitgeteilt, dass Frau Anna Frauneder die Wohnung Nr. 11 im Wohnhaus Hofmark 16 per 31. Dezember 2016 gekündigt hat. Der Bürgermeister verweist darauf, dass diese Wohnung behindertengerechtes Wohnen ermöglicht und schlägt aus diesem Grund vor, der Wohnungswerberin Maria Fehringer die Wohnung Nr. 11 zuzusprechen.

GV Elisabeth Hellwagner stellt den Antrag, die Wohnung Nr.11 im Wohnhaus Hofmark 16 an die Wohnungswerberin Maria Fehringer zu vergeben.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 7.) Hellwagner Franz, Aufhebung Ausnahmegewilligung Aufschließungsbeiträge

Herrn und Frau Hellwagner Franz u. Anna, Prof.J. Furthner-Str. 17, wurde mit Bescheid vom 11.04.2013 die Ausnahmegewilligung für die Entrichtung von Aufschließungsbeiträgen für das Grundstück Nr. 177 KG Zell/Pram bewilligt.

Mit Schreiben vom 16.09.2016 ersuchen nunmehr Hr. u. Fr. Hellwagner um Aufhebung der Ausnahmegewilligung und begründen dieses Ansuchen mit Absicht ihres Sohnes, ein Wohnhaus zu errichten.

Der Bürgermeister befürwortet das Ansinnen von Hr. u. Fr. Hellwagner und informiert die GR Mitglieder über die Bestimmungen des § 27 Abs. 5 OÖ. Raumordnungsgesetz, wonach eine Ausnahmegewilligung vor Ablauf der Frist über Antrag mit Bescheid aufgehoben werden kann. Der Schriftführer bringt den GR Mitgliedern die dabei anfallenden voraussichtlichen Gebühren zur Kenntnis.

GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Ausnahmegewilligung von den Anschließungsbeiträgen für das Grundstück Nr. 177 KG Zell/Pram bescheidmäßig gem. den Bestimmungen des § 27 Abs.5 OÖ. ROG aufzuheben. Die über diesen Antrag mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 8.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 08.09.2016 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Fraktionen gefertigt.

GR Kurt Kemetsmüller erkundigt sich in einer Wortmeldung nach der Leinenpflicht für Hunde außerhalb des Ortsgebietes. Weiters schlägt er vor, in einer der nächsten GR Sitzungen den Hochspannungsbogen der 110 kv Leitung vorzustellen.

TOP 9.) Bericht des Bürgermeisters

Unter diesem TOP berichtet der Bürgermeister zu folgenden Themen:

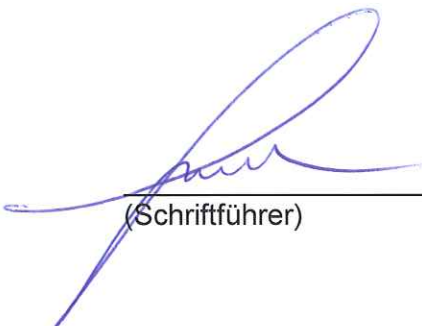
- Bauhofplanung neu
- Krankenstandsvertretung Schulwart in VS Zell/Pram
- Wohnanlage ISG Stöckl Allee
- Dank an GV Norbert Macherhammer für Organisation des GR Ausfluges

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte
Sitzung vom 08.09.2016 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.13 Uhr.


(Vorsitzender)

(Gemeinderat)


(Schriftführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der
Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die
erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde*.

Zell an der Pram, am

Der Vorsitzende